

Einmalige Raumüberlassungsvereinbarung zur privaten Nutzung

zwischen dem Kreisjugendring München - Stadt als Träger des
Jugendtreff piffTEEN, Wolkerweg 15, 81375 München, **Tel.: 089 – 70 49 03**
(im Folgenden Überlasser genannt), vertreten durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin
und

1. Nutzer / Nutzerin

Name:.....

Strasse / PLZ / Ort:.....

Telefon:.....

Geburtsdatum / Alter:.....

wird folgender Vertrag geschlossen:

2. Zweck der Raumüberlassung

.....

3. Zeitraum der Raumüberlassung / Veranstaltung

von: 14:00 Uhr

bis: 01:00 Uhr

Ausschließlich zur Reinigung des Hauses steht darüber hinaus die Zeit bis einschl.

Sonntag, spätestens 14:00 Uhr zur Verfügung.

4. Überlassung folgender Räume und Schlüssel

1. Saal und Galerie inkl. Mobiliar und Festeinbauten
2. Mehrzweckraum mit Spiegelwand
3. Thekenraum inkl. Küche
4. Gang
5. Billardraum inkl. Billardtisch
6. Herren- und Damentoiletten; Personaltoilette
7. Putzschrank inkl. Reinigungsmaterial und -gerätschaften
8. Freigelände
9. Schlüssel GS1 (Eingang, Alarmanlage, Eingangstor, Saal, Terrassentüren, Nebenraum)
10. Schlüssel GS 3 (Billardraum, Putzschrank)
11. Schlüssel (Türwächter Billardraum)
12. Schlüssel BKS für den Müllcontainer und das Parkplatztor (grün)
13. Schlüssel für den Notausschalter
14. Sonstige.....

5. Wahlweise Überlassung von Besteck, Tellern und Gläsern

70 Gabeln, Messer, Löffel, Kuchengabeln, Dessertlöffel ja..... nein.....

70 Teller ja..... nein.....

70 Gläser ja..... nein.....

6. Haftung

Der Nutzer / die Nutzerin haftet für alle Schäden, die dem Überlasser an den überlassenen Räumen, Mobiliar, Anlagen und Geräten durch die Nutzung entstehen.

Der Nutzer / die Nutzerin stellt den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die ihm / ihr oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichten auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Überlasser, es sei denn den Überlasser trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Nutzer / die Nutzerin ist zur pfleglichen Behandlung des gesamten Geländes, des Gebäudes, der Räume und des Inventars verpflichtet. Beschädigung am Gebäude, den Räumen, der Außenanlage, sowie Beschädigung oder Verlust von überlassenem Inventar und der Schlüssel sind dem Überlasser sofort zu melden und es ist Schadensersatz zu leisten. Der Nutzer / die Nutzerin haftet auch, wenn der/die Schädiger/in nicht festgestellt werden kann.

7. Auflagen

A. gesetzliche Auflagen

1. Die Erfüllung gesetzlicher Auflagen (insbesondere) des Jugendschutzgesetzes und der Brandschutzordnung, Räum- und Streupflicht der Wege im Winter) sowie die Einhaltung des Vertrages sind durch den Nutzer / die Nutzerin sicherzustellen.
2. Der Raumnutzer / die Raumnutzerin bestätigt, dass er/sie in die Notfallcheckliste des Hauses eingewiesen wurde. Er/sie muss insbesondere dafür Sorge tragen, dass die Fluchtwege stets zugänglich und nutzbar sind. Bei unmittelbarer Gefahr muss er/sie die Veranstaltung unverzüglich beenden und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einleiten.
3. Im Haus und auf dem gesamten Gelände besteht ein generelles Rauchverbot.

B. Sonstige Auflagen

1. Die o.g. Räume werden nicht zu Zwecken öffentlicher, politischer oder gewerblicher Nutzung überlassen. D.h., die Veranstaltung soll privaten Charakter (z.B. Geburtstags-, Vereins- oder Klassenfeier) haben.
2. Eventuelle Einnahmen des Nutzers / der Nutzerin, welche aus der Nutzung entstehen (z.B. Eintrittsgelder, Einnahmen aus dem Thekenbetrieb) dürfen lediglich kostendeckend sein. Eine Raumnutzung aus kommerziellem Interesse ist nicht zulässig.
3. Die Überlassung der Räume und des Inventars erfolgt ausschließlich an den o. g. Nutzer / die o.g. Nutzerin. Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Nutzer / die Nutzerin erhält am Tage der Schlüsselübergabe eine Einweisung in die Handhabung der Schlüssel, der Räume und die Notfallcheckliste.
4. Der Nutzer / die Nutzerin hat das 27. Lebensjahr erreicht. Er/Sie verpflichtet sich von Anfang bis Ende der Nutzung anwesend zu sein.
5. Der Nutzer / die Nutzerin sorgt dafür, dass keine Spirituosen konsumiert werden. Erlaubt sind grundsätzlich nur Bier, Wein und Sekt.
6. Hunde sind innerhalb der Räume und auf dem gesamten Freigelände nicht erlaubt.
7. Der Nutzer / die Nutzerin hat sicherzustellen, dass dem piffTEEN keine Beeinträchtigungen für den regulären Betrieb entstehen. Dies bezieht sich auf Lärm und andere Belästigungen der Nachbarn und Nachbarinnen und sonstiger Personen. Falls die Fenster oder Türen für die Belüftung geöffnet werden, ist die Musik abzuschalten. Auf die Wahrung des Ansehens des piffTEEN ist zu achten. Bei Verstoß ist auch hier der Nutzer / die Nutzerin zu vollem Schadensersatz verpflichtet, auch wegen immaterieller Güter des piffTEEN.

8. Leistungsausschluss

Der Überlassungsvertrag kann aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung besteht insbesondere dann, wenn Gründe für den Widerruf der Genehmigung gegeben sind.

Die Entscheidung dafür liegt allein im Ermessen der Mitarbeiter/innen des Jugendtreffs pfiFFTEEN. Dies kann mit sofortiger Wirkung vor oder während der Nutzung geschehen. Das Nutzungsrecht entfällt in diesem Fall ersatzlos. Ein Anspruch auf Überlassung zu einem Ersatztermin oder Schadensersatzansprüche steht dem Nutzer / der Nutzerin nicht zu.

9. Geliehene Gegenstände

Gegenstände, die dem Nutzer / der Nutzerin für den oben genannten Zeitraum in den o. g. Räumen überlassen werden, werden ggf. schriftlich festgehalten.

10. Kosten

Der **Unkostenbeitrag** für den o.g. Überlassungszeitraum beträgt **€ 360.-**. Dieser ist fällig bei der Schlüsselübergabe.

Die **Kaution** beträgt **€ 500.-** und dient als Sicherheitsleistung, um eventuell entstehende Schäden begleichen zu können und ist ebenfalls bei der Schlüsselübergabe fällig.

Sollte der festgesetzte Betrag nicht ausreichen, ist der Nutzer / die Nutzerin zum vollen Ersatz verpflichtet (siehe **6. Haftung**).

Die Rückerstattung der Kaution erfolgt bei der Schlüsselrückgabe. Zum Thema Einbehaltung von Kaution siehe Punkt 14 dieses Vertrages.

Es besteht die Möglichkeit, sich vom Haus Besteck, Teller und Gläser (je 70 Stück) auszuleihen. Sie sind im Preis inbegriffen.

Pro **fehlendes Stück** wird **€ 1,-** einbehalten.

Für jedes **fehlende Glas** wird **€ 1,50** einbehalten.

10.a Wiederverkaufspreis von alkoholischen Getränken

Der Wiederverkaufspreis für alkoholische Getränke muss bei der Veranstaltung über dem der alkoholfreien Getränke liegen.

11. Reinigung

Die o.g. Räume werden am Ende des Überlassungszeitraums durch den Nutzer / die Nutzerin in aufgeräumten und sauberen Zustand übergeben (vgl. Checkliste zum Verlassen des Hauses). Gleiches gilt für Inventar und Geschirr. Für die Reinigung stehen Reinigungsgeräte und -mittel zur Verfügung.

Beim Parkettboden ist insbesondere darauf zu achten, dass ausschließlich nur nebelfeucht gereinigt werden darf.

Auch das Außengelände des pfiFFTEEN ist wie vorgefunden zu hinterlassen bzw. zu säubern. Der entstandene Müll muss in der vorhandenen Mülltonne bzw. Wertstoffe in den Wertstoff-Containern entsorgt werden.

12. Abfall

Der im Zuge der Raumüberlassung angefallene Hausmüll (kein Sperrmüll) ist in den zur Verfügung gestellten Müllsäcken und anschließend in der gekennzeichneten Mülltonne des pfiFFTEEN zu entsorgen. Ein Schlüssel für das Müllhaus wird ausgehändigt. Die entsorgte Menge Hausmüll darf aus Platzgründen zwei Müllsäcke nicht übersteigen. Fällt mehr Müll an, so ist dieser vom Nutzer / von der Nutzerin mitzunehmen und anderweitig zu entsorgen.

Grundsätzlich ist der Raumnutzer / die Raumnutzerin zur Müllvermeidung angehalten (keine Verwendung von Einweggeschirr etc.)

13. Schlüsselübergabe

Die Schlüsselrückgabe des Nutzers / der Nutzerin an den Überlasser findet statt am

14. Kautio

Bei Verstößen gegen die Auflagen oder Bestandteile dieses Vertrages, behält es sich der Überlasser vor, Kautio einzubehalten bzw. Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Gleiches gilt bei Verstößen gegen die Auflagen, die sich aus der Mappe für Veranstalter ergeben, welche Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Höhe der ggf. einbehaltenen Kautio liegt vollständig im Ermessen der Mitarbeiter/innen des Jugendtreff piffTEEN.

15. Rechtswirksamkeit

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden, sowie für diese Schriftformklausel. Die Vertragspartner sind sich einig, dass Regelungen, die geltendem und künftigen Recht widersprechen der Rechtssituation anzupassen sind. Die Regelungen im Übrigen werden durch unwirksame Einzelbestimmungen nicht berührt.

16. Abschlusserklärung

Der Nutzer / die Nutzerin bestätigt die Einweisung durch die Mitarbeiter/innen des piffTEEN und den Erhalt der Mappe für Veranstalter und versichert die Einhaltung aller Auflagen und Hinweise.

(Anlage 1 (Covid 19 Vorgaben) und Anlage 2 (Zweck der Raumüberlassung) sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Nutzer*innen erklären die Kenntnisnahme und erkennen die Verbindlichkeit der Regelungen an.)

Als Ansprechpartner/in für den Nutzer / die Nutzerin steht ausschließlich das pädagogische Personal des piffTEEN zur Verfügung. Dies gilt für Notfälle ebenso wie für alle anderen Fragen, die sich aus der Nutzung ergeben.

Ich erkläre hiermit, die Raumnutzungsbedingungen des Jugendtreff piffTEEN einzuhalten.

Leitung / päd. MA
Jugendtreff piffTEEN

Der Nutzer / die Nutzerin

.....

.....

München, den.....

München, den.....